

Maßnahme:

Instandsetzungsmaßnahme Kanal Friesenweg

Aufgrund festgestellter baulicher und hydraulischer Defizite wurde durch die TBL festgelegt, den bestehenden Mischwasserkanal (DN300) im Friesenweg zu erneuern. Im Zuge der Planung wurde zudem eine Verlängerung des Kanals um etwa 100m vorgesehen. Durch diese Verlängerung wird die Anschlusssituation der Straßeneinläufe auf Höhe des Betriebshofes, die durch überlange Leitungen an die Privatkanäle des Fachbereichs Stadtgrün angeschlossen sind, neu geordnet.

Derzeitige Entwässerung:

Ab Haus-Nr. 15 entwässert der Friesenweg in einem Mischsystem (DN 300 Beton) in Richtung der Reuschenberger Str. An Schacht 69591508 kreuzt der Kanal den Friesenweg, verläuft im Folgenden durch eine kleine Grünfläche und bindet schließlich an den Sammler DN 1800 aus Stahlbeton in der Reuschenberger Str. an. Von dort fließt das Mischwasser dem RÜB Reuschenberg zu.

Im Bereich des Friedhofs liegen keine öffentlichen Kanäle, dort wird das Abwasser über private Leitungen an den Kanal des Fachbereiches Stadtgrün eingeleitet. Die Straßenentwässerung des Fachbereiches Stadtgrün (Haus-Nr. 13) erfolgt über einen Kanal, der auf dem Betriebshof beginnt, den Friesenweg kreuzt, durch die Grünfläche in Richtung Reuschenberger Str. fließt und in die dortige Kanalisation mündet. An diesen Verbindungskanal sind zudem die Häuser Nr. 43 und 45 angeschlossen.

Vorgesehene Entwässerung:

Die Kanalisation im Friesenweg wird in Parallellage erneuert und zudem um zwei Haltungen ca. 100 m in südlicher Richtung verlängert. Der Kanalbau in offener Bauweise ist in seiner Lage so geplant, dass größtmöglicher Abstand zu den vorhandenen Bäumen und den bestehenden Versorgungsleitungen gewährleistet wird.

Die neuen Kanäle werden mit Durchmessern von DN 300 bis DN 500 aus Steinzeug verlegt. Der Kanalbau erfolgt über eine Länge von insgesamt 422 m.

Die Altkanalisation ist außer Betrieb zu nehmen und entsprechend zu sichern.

Es werden folgende Rohrlängen in Tiefen von ca. 1,90 m bis 4,30 m verlegt:

Steinzeug- Hochlastrohre DN 300:	ca.	152,00 m
Steinzeug- Hochlastrohre DN 400:	ca.	10,00 m
Steinzeug- Hochlastrohre DN 500:	ca.	260,00 m

Zudem werden 11 neue Schachtbauwerke der Dimensionen DN1000 und DN1200 gesetzt.

Bauzeit:

Der Baubeginn ist für August 2021 geplant. Die Bauzeit der Tiefbaumaßnahme der TBL beträgt rund 9 Monate.

Straßenwiederherstellung:

Die vorhandene Fahrbahn besitzt eine 4 bis 10 cm dicke Schwarzdecke. Darunter befinden sich eine ungebundene Tragschicht aus Schotter und Kies, welche in einer sehr inhomogenen Stärke zwischen 10 bis 70 cm auftritt. Der Friesenweg ist eine Durchgangsstraße, die Belastungsklasse ist als Bauklasse 1,8 ausgewiesen.

Verkehrslenkung:

Für den Friesenweg ist eine Vollsperrung vorgesehen. Die Erreichbarkeit der Kneippstraße und des Friesenweges selber ist zu jeder Zeit über die von Osten kommende Zufahrt der Menchendahler Straße gewährleistet, ebenso wie die Anfahrbarkeit des Friedhofes und des Fachbereiches Stadtgrün. Die Fußläufig entlang der Baustelle wird jederzeit über die vorhandenen Gehwege sichergestellt.

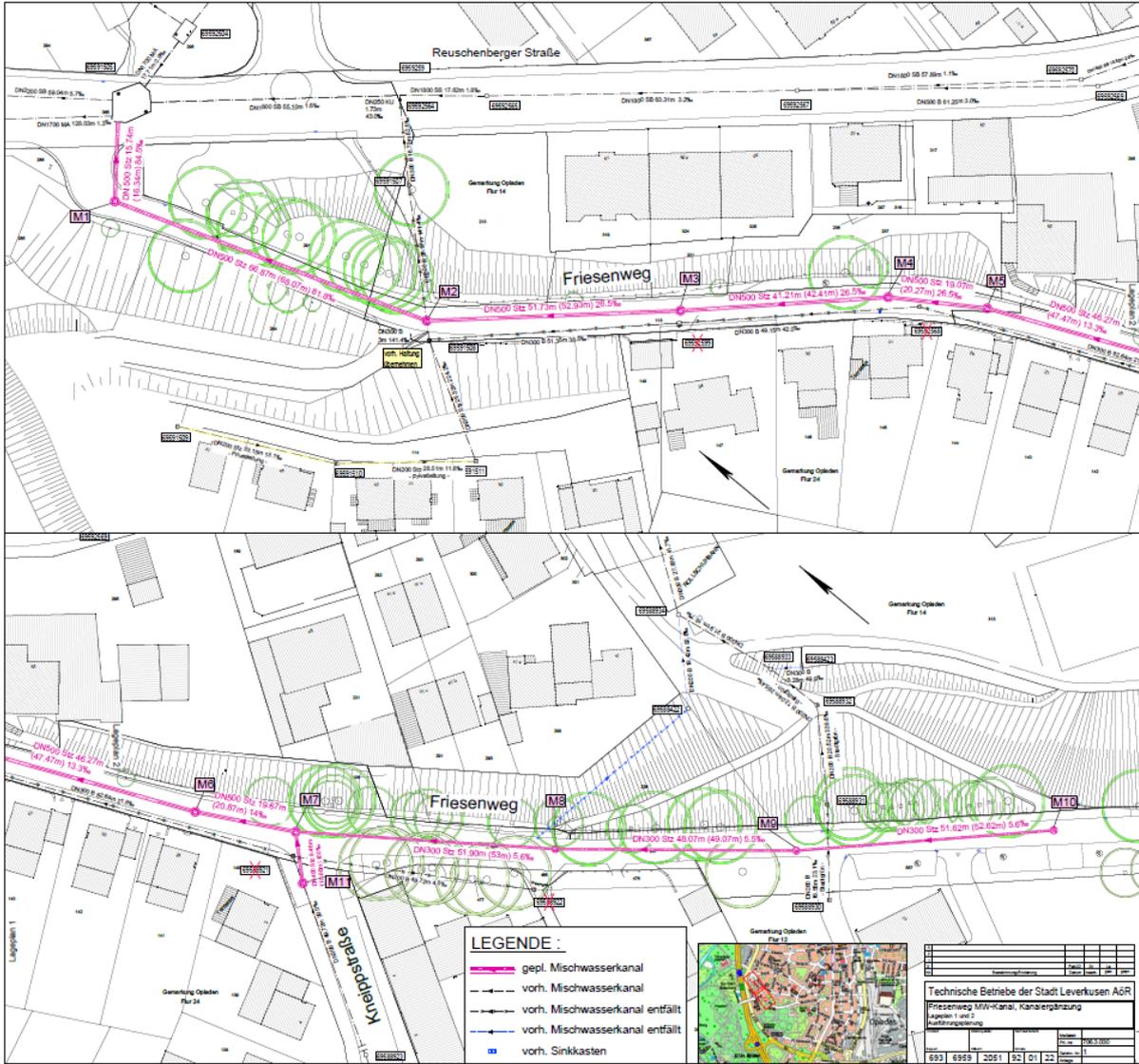
Für die Anbindung an den Bestandschacht auf der Reuschenberger Straße wird der Verkehr über die Linksabbiegerspur der Gegenfahrbahn, für die Dauer der Arbeiten umgeleitet. Alle verkehrslenkenden Maßnahmen wurden mit dem städtischen Verkehrsmanagement abgestimmt.

Lageplan

Auszug Stadtkarte:

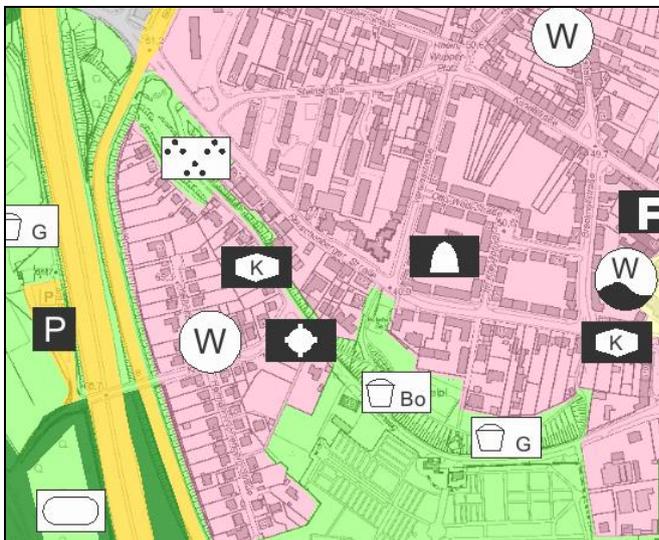


Auszug Kanalbauplanung TBL



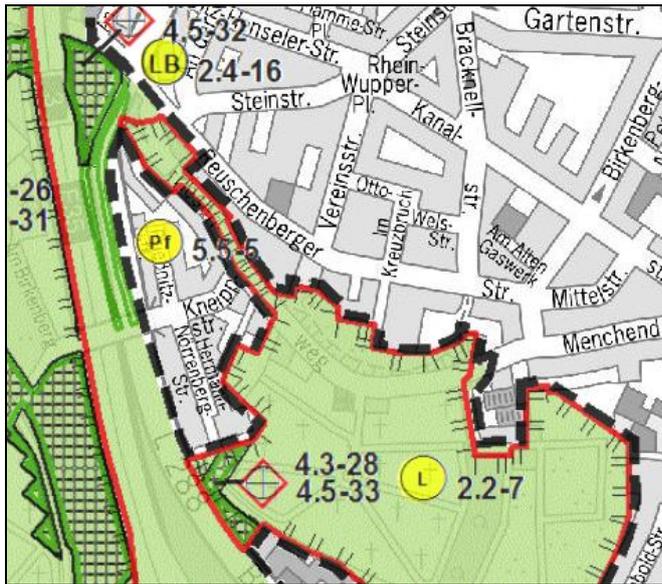
Planungsrechtliche Festsetzung

Auszug Flächennutzungsplan:



Wohngebiet und Grünfläche

Auszug Landschaftsplan:



Ökologischer Bestand im Bereich der Bauvorhaben

Eine Artenschutzprüfung wird durchgeführt. Durch das Ergebnis können sich ggf. Restriktionen ergeben.

Landschaftspflegerischer Begleitplan (Eingriffs-/Ausgleichsbewertung)

Ein landschaftspflegerischer Begleitplan ist nicht erforderlich, da der Kanal im bestehenden Straßenkörper realisiert wird. Weder die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, noch das Landschaftsbild wird durch die Maßnahme erheblich beeinträchtigt. Somit handelt es sich gem. § 14 BNatSchG nicht um einen Eingriff.

Bewertung durch die UNB

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Instandsetzungsmaßnahme. Gem. Ziff. 2.2 des Landschaftsplans bleiben die vor Inkrafttreten des Landschaftsplans rechtmäßig ausgeübten Nutzungen in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang von den Verboten des Landschaftsplans unberührt. Hierzu zählen auch die Sicherung und betriebstechnische Überwachung der bestehenden Anlagen. Die Veränderung der Trasse ist als Minimierungsmaßnahme zu verstehen, da bei Instandsetzung der derzeit bestehenden Trasse ein deutlich größerer Eingriff in Natur und Landschaft entstehen würde. Durch die Verlegung des Kanals in den Straßenkörper können die Bäume erhalten bleiben und die Grünflächen, durch die der Kanal bisher verläuft, werden nicht beschädigt. Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken hinsichtlich des Vorhabens.

Der Beirat wird hiermit über diese Maßnahme informiert.